



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/592
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.11.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	16.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesamthaushalt 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2019 bezüglich der Ausweisung eines Ansatzes in Höhe von 12.000 € zwecks Anlegung von Blühstreifen an kreiseigenen Radwegen wird abgelehnt.
2. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2020 einschließlich der Änderungsliste vom 03.12.2019 sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan einschließlich ggf. vorhandener weiterer Änderungen wird zugestimmt.
4. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Haushaltssatzung 2020 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. und 2. wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zu 1.:

Mit Antrag vom 13.08.2019 (**Anlage 1**) beantragte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass für den Haushalt 2020 ein Ansatz von 12.000 € eingestellt werden soll, damit entlang der kreiseigenen Radwege Blühstreifen angelegt werden.

Mit Vorlage 2019/579 wurde dargelegt, dass eine Prüfung ergeben hat, dass Blühstreifen nur dann eine nachhaltige positive Wirkung entfalten, wenn sie über eine Mindestbreite von 6 Metern verfügen. Die Bankettflächen an Radwegen umfassen jedoch lediglich eine Breite von 0,50 bis 0,60 Metern. Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 26.11.2019 wurde daher die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Zu 2.:

Doppischer Produkthaushaltsplan 2020 Landkreis Peine

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 23.10.2019 der Entwurf eines doppelhaushaltigen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2020 Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2020 - 2023 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in einer Änderungsliste enthalten, die den Unterlagen als Anlage 2 und 3 beigefügt ist.

Daneben sind verschiedene Anträge über Fachausschusssitzungen oder von Fraktionen eingegangen. Auf diese wird nachstehend eingegangen.

Ergebnishaushalt (Anlage 2)

Zu lfd. Nr. 1:

Im Produkt 28101 – Heimat- und Kulturpflege – (Seiten 147 und 148 der Beratungsunterlagen) ist in Verbindung mit der Übersicht über die Zuwendungen an Träger (Seite 15 der Beratungsunterlagen) dargestellt, dass für den Kulturring Peine ein Zuschuss von 80.000 € eingeplant ist. Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wurde im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 2019/565 empfohlen, den Zuschuss um 20.000 € zu erhöhen. Mit Schreiben vom 12.11.2019 (**Anlage 5**) hat die SPD-Kreistagsfraktion zudem beantragt, den Zuschuss auf 120.000 €, somit um weitere 20.000 € aufzustocken. Insgesamt soll sich daher der ausgewiesene Transferaufwand um 40.000 € erhöhen.

Zu lfd. Nr. 2 und 3:

Der gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim geführten Klimaschutzagentur wurden jährliche Zuschüsse in Höhe von 100.000 € gezahlt. Durch Auflösung der gemeinsamen Agentur handelt es sich daher bei dem im Produkt 11114 – Dezernatsleitung II – ausgewiesenen Betrag (Seite 158 und 159 in Verbindung mit Seite 16 der Beratungsunterlagen) als Folge der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen nicht mehr um Transferaufwand, sondern um Sachaufwand. In der Folge ist daher die Übersicht über die Zuwendungen an Träger sowie die Produktbeschreibung entsprechend anzupassen. Veränderungen bei der Höhe des Ansatzes treten dadurch nicht ein.

Zu lfd. Nr. 4:

Im Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen – (Seiten 247 und 248 der Beratungsunterlagen) ist in Verbindung mit der Übersicht über die Zuwendungen an Träger

(Seite 17 der Beratungsunterlagen) dargestellt, dass für das Frauenhaus Peine ein Zuschuss von 56.500 € eingeplant ist. Im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales wurde im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 2019/560 und 2019/553 empfohlen, den Zuschuss um 11.000 € zu erhöhen. Mit Schreiben vom 12.11.2019 (**Anlage 6**) hat die SPD-Kreistagsfraktion zudem beantragt, den Zuschuss für die Einrichtung und Betreuung einer 3-Zimmerwohnung zu erhöhen. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktlage wird hierfür ein jährlicher Aufwand von maximal 10.000 € entstehen, so dass der Zuschuss insgesamt um 21.000 € erhöht werden soll. Der Gesamtzuschuss für das Frauenhaus erhöht sich zusammen mit der Tagessatzfinanzierung für Kunden nach dem SGB II auf 186.000,-€ zuzügl. 6.500,-€ für die BISS. Die mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2019 (**Anlage 6a**) beantragte Festlegung auf 176.000 € Gesamtzuschuss wird daher als Folge der Aufstockung um 10.000 € für die Einrichtung der 3- Zimmer-Wohnung erfüllt.

Zu lfd. Nr. 5:

Am 18.11.2019 wurden durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt. Danach erhält der Landkreis Peine Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 38.123.000 € und damit 1.277.300 € mehr, als bisher eingeplant. Demgegenüber reduzieren sich die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises um 123.400 € auf 4.740.000 €.

Gegenüber den Beratungsunterlagen liegen nunmehr auch die Daten der Steuereinnahmen der Gemeinden vom 3. Quartal 2019 und der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen vor. Die zu berücksichtigenden Erträge haben sich gegenüber den bisherigen Planungen erhöht, so dass sich in der Folge ein höherer Anspruch auf Kreisumlage errechnet. Die Erträge aus Kreisumlage erhöhen sich daher um 2.477.800 € auf 89.616.300 €.

Entsprechend erhöhen sich die Erträge des Produktes 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel - (Seiten 381 und 382 der Beratungsunterlagen) insgesamt um 3.631.700 €.

Zu lfd. Nr. 6:

Mit Schreiben vom 18.10.2019 hat der Caritasverband nochmals auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Fördermittel für den Bereich Migration/Integration hingewiesen. In diesem Zuge sollen nunmehr sowohl für die Flüchtlingssozialarbeit als auch für die Vermittlung Kulturdolmetscher jeweils Zuschusserhöhungen von 2,5% vorgenommen werden. Der Transferaufwand steigt damit um 2.100,-€. In der Folge verändern sich daher die Beträge zum Produkt 35170 – sonstige soziale Angelegenheiten – (Seiten 262 und 263 der Beratungsunterlagen) sowie der Aufstellung über die Zuwendungen an Träger (Seite 17 der Beratungsunterlagen).

Zu lfd. Nr. 7:

Im Produkt 21701 – Schulverwaltung Gymnasien – (Seiten 128 und 129 der Beratungsunterlagen) sind im Sachaufwand Kosten für insgesamt 18 mobile Klassenzimmer in Vechelde und Peine eingeplant. Bei Planaufstellung wurde jedoch übersehen, dass für diese Klassenzimmer kein ausreichendes Mobiliar vorhanden ist, so dass für die Ausstattung mit Stühlen und Tischen für eben diese 18 Klassenzimmer ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von insgesamt 110.000 € im Ergebnishaushalt einzuplanen ist.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich das geplante Jahresergebnis von 6.200 € (siehe Seite 47 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste auf einen Wert von 3.458.600 € erhöht.

Finanzhaushalt (Anlage 3)

Zu lfd. Nr. 1 bis 6:

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechend höheren Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Folge erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 48 der Beratungsunterlagen) von 5.307.700 € um 3.458.600 € auf 8.766.300 €. Dieser Betrag liegt oberhalb der zu leistenden Tilgungszahlungen von 6.391.600 € für investive Kredite.

Zu lfd. Nr. 7:

Im Rahmen der Vorlage 2019/570 wurde im Ausschuss für Bauen und Liegenschaften dargestellt, dass im Produkt 11191 – Gebäudewirtschaft – (Seiten 201 und 202 der Beratungsunterlagen) als Folge des Kassenwirksamkeitsprinzips eine Aufteilung der vorgesehenen Investitionen auf die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgen muss. Dieses hat zur Folge, dass sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Planentwurf reduzieren.

Zu lfd. Nr. 8:

Im Schulzentrum Ilsede sind verschiedene Schulformen untergebracht. Alle Schulen verzeichnen steigende Schülerzahlen, so dass räumliche Probleme vorhanden sind. Es sind daher Planungen aufzunehmen, wie die räumliche Situation verändert werden kann. Dieses kann auch zur Folge haben, dass Um-, An- oder Neubauten in Betracht kommen können. Mit Antrag vom 12.11.2019 (**Anlage 7**) hat daher die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, angemessene Planungskosten bereit zu stellen. Da diese Maßnahmen investive Auszahlungen zur Folge haben könnten, sind zunächst Planungskosten in Höhe von 150.000 € einzuplanen. Da nicht gesichert ist, welche Schulform von den Maßnahmen betroffen sein wird, sind die Planungskosten zunächst im Produkt 24301 – Allgemeine Schulverwaltung – Seite 138 und 139 der Beratungsunterlagen) einzuplanen, so dass sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 150.000 € erhöhen. Soweit sich aus den Planungen bauliche Maßnahmen ergeben sollten, werden weitergehende Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes einzuplanen sein.

Zu lfd. Nr. 9:

Der Landkreis Peine ist Eigentümer des Eixer Sees und der dort befindlichen Immobilien. Die Verwaltung selbst wird durch die wito gmbh gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind im Produkt 55101 – Naherholungsgebiet Eixer See – ausgewiesen.

Zu dem verpachteten Gaststättenbereich und dem von der DLRG genutzten Gebäude gehört eine Terrasse in Holzbauweise, die mittlerweile sanierungsbedürftig ist. Eine baufachliche Bewertung hat ergeben, dass eine erneute Sanierung in Holzbauweise nicht wirtschaftlich ist. Ohne Terrasse wiederum ist der Gaststättenbereich nicht wirtschaftlich zu betreiben, so dass bei Fortfall der Terrasse droht, dass eine Bewirtung am Naherholungsgebiet auf Dauer nicht möglich sein wird. Erste Planungsunterlagen weisen Baukosten von rund 100.000 € aus. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Gebäudesituation durch Erneuerung der Terrasse zu stärken. Seitens der wito gmbh werden derzeit noch Fördermöglichkeiten geprüft. Daneben wird aktuell geprüft, ob aus steuerlichen Gesichtspunkten eine Durchführung der Baumaßnahme über die wito gmbh wirtschaftlich ist, so dass ein Investitionszuschuss an die wito gmbh geleistet würde.

Entsprechend werden daher unter Abänderung der Beratungsunterlagen im Produkt 55101 Auszahlungen für Investitionstätigkeit ausgewiesen werden (Seite 380 und 381 der Beratungsunterlagen).

Zu lfd. Nr. 10:

Als Folge der Veränderungen bei den investiven Auszahlungen erhöht sich im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (Seiten 383 und 384 der Beratungsunterlagen) der Ansatz für die Aufnahme von Krediten, sowohl für das Jahr 2020, als auch für den Finanzplanzeitraum 2021 bis 2023. Für 2020 reduziert sich die geplante Kreditaufnahme gegenüber den Planungsunterlagen um 10.868.300 € auf 26.227.500 €.

Als Folge dieser Veränderungen sind innerhalb der Finanzplanung die Zinsaufwendungen/-auszahlungen sowie die Tilgungsleistungen anzupassen.

Zu lfd. Nr. 11:

Bei der Erfassung der Planansätze für 2020 im System wurde versehentlich ein Ansatz in Höhe von 16.000 € eingetragen, obwohl es sich um einen Ansatz in Höhe von 160.000 € handeln muss. Der Wert wurde angepasst und daraus ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 144.000 €.

Zu lfd. Nr. 12:

Wie bereits zu lfd. Nr. 7 des Ergebnishaushaltes dargestellt, sind die mobilen Klassenzimmer mit Mobiliar auszustatten. Während Tische und Stühle im Ergebnishaushalt auszuweisen sind, sind die benötigten Displays oder Smartboards als Folge des höheren Einzelpreises im Finanzhaushalt als Investition zu veranschlagen. Für die 18 mobilen Klassenzimmer ist daher ein Investitionsbedarf von 54.000 € einzuplanen, so dass sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend erhöhen (Seite 129 der Beratungsunterlagen).

Als Folge der Veränderungen zu lfd. Nrn. 7 bis 12 sind deutliche Veränderungen der Übersichten zu den investiven Einzahlungen und Auszahlungen (Seiten 387 bis 391 der Beratungsunterlagen) vorhanden. Beigefügt sind daher als **Anlagen 13 und 14** überarbeitete Übersichten.

Im Gesamtbudget war bisher ein voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (siehe Seite 46 der Beratungsunterlagen) in Höhe von -1.164.200 € vorgesehen. Durch die Veränderungen aus der Änderungsliste reduziert sich der Wert, so dass nunmehr ein Überschuss in Höhe von 2.294.400 € ausgewiesen wird. Dieser Wert führt somit planerisch zu einer Reduzierung der noch vorhandenen Liquiditätskredite.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu 1 bis 3 ergeben.

Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Budgets 0 (**Anlage 4**).

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 3.464.800 € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Wert in Höhe von 8.766.300 €. Damit können die Tilgungszahlungen für investive Kredite vollständig erwirtschaftet werden. Mit einem Teilbetrag von rund 2,3 Mio. € können die noch bestehenden Kassenkredite von rund 30 Mio. € getilgt werden.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu 1 bis 3 ergeben.

Zu 3.: Stellenplan (Anlage 8):

Gegenüber den Seiten 23 bis 32 der Beratungsunterlagen haben sich keine weiteren Veränderungen hinsichtlich zusätzlicher oder entfallender Stellen ergeben. Unter Berücksichtigung vereinzelter Anpassungen bei den Stellenwertigkeiten als Folge abgeschlossener Bewertungsverfahren ergibt sich der beigefügte Stellenplan.

Zu 4.: **Beteiligungsbericht:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2018 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2019 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich ist der Beteiligungs- und Lagebericht des Landkreises Peine 2019 erstellt. Er wird mit Vorlage 2019/578 dem Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz sowie dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht. Mit Mail vom 12.11.2019 wurde der Bericht allen Kreistagsabgeordneten in digitaler Version zugleitet. Vereinzelt erfolgte als Folge einer Anforderung die Übersendung eines ausgedruckten Exemplars. Aufgrund des Umfangs des Berichtes wird weiterhin auf eine Beifügung als Ausdruck verzichtet. Bei Bedarf kann ein Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Zu 5.:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 9**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den unter 1. bis 3. vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen.

§ 1 der Haushaltssatzung - Haushaltsplan

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 4**) wieder.

§ 2 der Haushaltssatzung - Kreditermächtigung

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Kreditaufnahmen von 37.095.800 € vorgesehen (Seite 49 der Beratungsunterlagen). Wie bereits zum Finanzhaushalt dargestellt, sind insbesondere im Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes Veränderungen bei den pro Jahr geplanten Auszahlungen entstanden, so dass sich die Kreditaufnahme auf 26.227.500 € reduziert.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen unterliegt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 3 der Haushaltssatzung - Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 2.900.000 € vorgesehen (Seite 49 der Beratungsunterlagen). Wie bereits zum Finanzhaushalt dargestellt, sind insbesondere im Budget des Immobilienwirtschaftsbetriebes Veränderungen bei den pro Jahr geplanten Auszahlungen entstanden, so dass zwecks Ermöglichung einer frühzeitigen Ausschreibung Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich daher auf 32.293.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 4 der Haushaltssatzung - Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite reduziert sich gegenüber dem Vorjahr auf 45 Mio. €. Dabei wird davon ausgegangen, dass neben den zum Jahresende 2018 vorhandenen Kassenkrediten von etwa 30 Mio. € unterjährig Auszahlungen für Investitionen über Kassenkredite finanziert werden und dann zum Jahresende für alle ungedeckten investiven Auszahlungen Kreditaufnahmen erfolgen.

Durch den Kassenkreditbetrag soll die Zahlungsfähigkeit bei möglichen Auszahlungsspitzen gesichert werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt daher unterhalb ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit erstmals seit Jahren gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 5 der Haushaltssatzung - Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 110 und 111 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dazu sind die Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, vorrangig aus Entgelten und sonstigen Finanzmitteln zu decken. Soweit diese Erträge nicht ausreichen, sind die Mittel im Rahmen des Solidarprinzips von der örtlichen Gemeinschaft über Steuern zu decken. Für Landkreise tritt an die Stelle der Steuern die Kreisumlage.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 288,5 Mio. € vorgesehen sind. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, Erträge in Höhe von rund 202,4 Mio. €. Es besteht daher ein Finanzbedarf von rund 86,1 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsraten für investive Kredite zu decken sind. Nach den aktuellen Planungen werden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 278,5 Mio. € erwartet. Hinzu kommen die Tilgungsleistungen mit einem Wert von rund 6,4 Mio. €, so dass insgesamt ein Finanzbedarf von rund 284,9 Mio. € besteht. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, rund 197,8 Mio. € an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es besteht somit ein ungedeckter Finanzbedarf von rund 87,1 Mio. €. Hinzu kommen noch die Zahlungen, die zur Deckung der aufgelaufenen Liquiditätskredite von rund 30 Mio. € aufzubringen sind.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich sowohl aus dem Ergebnishaushalt als auch aus dem Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von über 86 Mio. € ergibt, der aus der örtlichen Gemeinschaft über Kreisumlage zu decken ist und damit den nach § 110 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich sicherstellt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Gemeinden aus Realsteuer, Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Schlüsselzuweisungen errechnet sich bei Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes von 58,1 % ein Kreisumlagebetrag in Höhe von rund 89,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs können demzufolge rund 2,5 Mio. € zur Deckung der Liquiditätskredite von rund 30 Mio. € bereitgestellt werden.

Bei Festsetzung der Höhe des Hebesatzes sind weiterhin folgende Gegebenheiten berücksichtigt.

Dem Landkreis Peine liegen derzeit keine Daten zu den Haushaltsplanungen der Stadt und der Gemeinden für 2020 vor. Zudem liegen bisher keine Jahresabschlüsse der Gemeinden für 2018 vor. Teilweise liegen geprüfte Jahresergebnisse nur bis 2013 und 2014 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen des Landkreises ist daher nicht möglich. Es muss demnach hilfsweise zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten auf die Daten für 2019 zugegriffen werden. Dieses bietet sich an, da sich erfahrungsgemäß bei Ermittlung eines Verteilungsverhältnisses zwischen Jahren nur geringe Abweichungen ergeben.

Die kreisangehörigen Gemeinden incl. der Stadt Peine haben im Jahre 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 249 Mio. € eingeplant. Seitens des Landkreises Peine sind Aufwendungen in Höhe von rund 282 Mio. € vorhanden. Der Landkreis Peine leistet

daher für die örtliche Gemeinschaft rund 53 % der Gesamtaufwendungen. Ähnlich sieht es bei Vergleich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Hier liegen die Auszahlungen des Landkreises im Jahre 2019 bei 282 Mio. € und bei Stadt und Gemeinden bei 249 Mio. €, so dass sich ebenfalls ein Anteil von über 53 % errechnet.

Die Gemeinden haben für den Bemessungszeitraum der Kreisumlage 2020 rund 178 Mio. € an berücksichtigungsfähigen Erträgen. 53 % der Erträge entsprächen rund 94,5 Mio. €. Die berechnete Kreisumlage von rund 89,6 Mio. € liegt demnach unter dem denkbaren prozentualen Aufteilungsanspruch.

Es ist demnach nicht zu erkennen, dass die erhobene Kreisumlage unter Berücksichtigung des Verhältnisses der für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Leistungen unverhältnismäßig wäre.

Der Stadt Peine und den Gemeinden wurde mit Schreiben vom 24.10.2019 (**Anlage 10**) der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine zugeleitet. Gleichzeitig wurde die Anhörung zur Höhe der Kreisumlage eingeleitet. Die Abgabe einer Stellungnahme wurde erbeten. Am 04.11.2019 erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern die mündliche Anhörung. Ein Protokollauszug ist als **Anlage 11** beigefügt.

Mit Schreiben vom 07.11.2019 (**Anlage 12**) wurde seitens des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Kreisverband Peine, als Vertreter der Interessen von Stadt und Gemeinden, Stellung genommen. Dieses Schreiben wird separat beantwortet.

Zu den Einwänden der Stadt Peine bzw. der Gemeinden wird wie folgt Stellung genommen:

Der Vorsitzende des Kreisverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes macht geltend, dass die finanziellen Belange der Gemeinden nicht ausreichend berücksichtigt worden wären. Nach hiesiger Auffassung sind die Belange ausreichend berücksichtigt worden, soweit überhaupt belastbare Daten vorliegen.

Der Landkreis Peine erbringt seine Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises. Der Umfang der Aufgabenwahrnehmung wird über den Produkthaushalt und die darin dargestellten Ziele, Leistungsumfänge und Ressourcenbedarfe durch den Kreistag des Landkreises Peine beschlossen. Damit hat der Landkreis Peine gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Finanzmittel zu beschaffen und dabei insbesondere den ungedeckten Finanzbedarf über Kreisumlage sicherzustellen. Wie bereits ausgeführt, liegen jedoch geprüfte Jahresabschlüsse nur zum Teil vor. Die tatsächliche Lage der Gemeinden kann daher wegen fehlender Rechnungsergebnisse und Bilanzen nur bedingt beurteilt werden. Es müssen daher hilfsweise andere Aspekte berücksichtigt werden.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2018 hat im Bereich der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben, dass seitens Stadt und Gemeinden in den genannten Jahren deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung vorgelegen haben. Erfahrungsgemäß liegen ähnliche Abweichungen bei Abgleich der Planzahlen und Ergebnisse der Ergebnishaushalte vor. Für die Jahre 2011 bis 2018 ergibt sich hinsichtlich des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nachstehende Gegenüberstellung:

	Plan 2011-2018	Ergebnis 2011-2018
Edemissen	-7.800.000 €	800.000 €
Hohenhameln	-18.400.000 €	500.000 €
Ilsede (2015-2018)	17.400.000 €	20.500.000 €
Lengede	3.400.000 €	11.000.000 €
Peine	-65.300.000 €	4.100.000 €
Vechelde	2.700.000 €	13.000.000 €
Wendeburg	-3.000.000 €	3.100.000 €

Demzufolge ist festzustellen, dass seitens Stadt und Gemeinden, wie auch beim Landkreis Peine, deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung eingetreten sind. In den Jahren bis 2018 haben Stadt und Gemeinden in Summe keinen negativen Wert bei den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Auch der Landkreis Peine hat in dem genannten Zeitraum Verbesserungen erzielt, die erforderlich waren, um die Tilgungsleistungen für investive Kredite leisten zu können und zusätzlich Liquiditätskredite reduzieren zu können.

Hinsichtlich der bestehenden Liquiditätskredite liegen auch keine aktuellen Daten der Stadt und Gemeinden vor. Mit Stichtag 31.12.2018 ist folgende Gegenüberstellung vorhanden, wobei anzumerken ist, dass die letzten bekannten Stände für Hohenhameln, Ilsede und Wendeburg vom 31.12.2017 stammen:

	Liquiditätskredite	Stand
Edemissen	0 €	31.12.2018
Hohenhameln	1.600.000 €	31.12.2017
Ilsede (2015-2018)	5.500.000 €	31.12.2017
Lengede	0 €	31.12.2018
Peine	0 €	31.12.2018
Vechelde	0 €	31.12.2018
Wendeburg	1.000.000 €	31.12.2017
Landkreis Peine	36.000.000 €	31.12.2018

Die Gemeinde Ilsede ist aufgrund des Zukunftsvertrages verpflichtet, die Kassenkredite zurückzuführen. Dieses scheint nach dem Berichtswesen gegenüber dem Land Niedersachsen auch zu gelingen. Wendeburg weist am Jahresende Liquiditätskredite aus, da erst im Januar die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit erfolgt. Hohenhameln verfügte am Jahresende 2017 über Liquiditätskredite in Höhe von rund 1,6 Mio. € und verzeichnete im vorläufigen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 ein Defizit von rund 224.000 €, so dass Ende 2018 ein Kassenkreditbestand von etwa 1,8 Mio. € vorhanden gewesen sein dürfte. Der Landkreis Peine weist demgegenüber deutlich höhere Kassenkredite aus.

Ein Vergleich von investiven Kreditbeständen ist in Ermangelung geprüfter Jahresabschlüsse und Bilanzen nicht möglich.

Mit Schreiben vom 07.11.2019 wird zudem geltend gemacht, dass ein Vergleich der Auszahlungen nicht angemessen wäre, da in den Auszahlungen des Landkreises auch die Zahlungen für das Arbeitslosengeld II vorhanden wären und es sich dabei nicht um eine Aufgabe des Landkreises handeln würde. Zudem müssten die Erstattungen vom Bund gegengerechnet werden.

Nach hiesiger Auffassung handelt es sich bei der Wahrnehmung der Aufgabe des SGB II schon um eine Aufgabe des Landkreises Peine, da der Landkreis Peine zugelassener kommunaler Träger der Aufgabe ist. Eine Herausrechnung in Höhe der Erstattungsbeträge würde einer gleichmäßigen Behandlung widersprechen. Auch die Gemeinden erhalten Zahlungen, z.B. vom Land für die Kita-Betreuung. Zudem ist in den Auszahlungen von Stadt und Gemeinden die abzuführende Kreisumlage enthalten. Diese soll aber durch einen Vergleich der Aufwendungen/Auszahlungen erst ermittelt werden. Insoweit würde eine Herausrechnung lediglich der ALG II-Erstattungen nur einseitig den Landkreis Peine belasten.

Weiterhin wird ausgeführt, dass die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenwahrnehmung der Kindertagesstätten nicht ausreichend berücksichtigt worden wären. Angeblich werden jährlich über 20 Mio. € aufgebracht. Auch dieser Wert kann mangels geprüfter Jahresabschlüsse nicht überprüft werden.

Im Dezember 2018 wurde nach intensiven Verhandlungen eine Vereinbarung geschlossen, nach der vom Landkreis Peine pro Kindergartenplatz ein bestimmter Betrag erstattet wird. Mit steigender Platzzahl erhöht sich demzufolge der jährliche Erstattungsbetrag. Bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung war bekannt, dass die Anzahl der Betreuungsplätze zunehmen wird. Eine Veränderung der Grundlagen des geschlossenen Vertrages ist daher nicht zu erkennen.

Auch hier sei nochmals auf die Vorschriften der §§ 110 und 111 NKomVG hingewiesen. Soweit die Erträge der Kommunen nicht ausreichen, die Aufwendungen für die örtliche Gemeinschaft zu decken, müssen die ungedeckten Aufwendungen über Steuern bzw. Kreisumlage gedeckt werden. Da der Landkreis Peine, mit Ausnahme der Jagdsteuer, keine eigenen Steuern erheben kann, bleibt nur die Möglichkeit, über die Kreisumlage auf die Steuereinnahmen der Gemeinden zuzugreifen und damit die örtliche Gemeinschaft an den Aufwendungen für die Einwohnerinnen und Einwohner zu beteiligen.

Wie gesetzlich gefordert, weist die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Peine positive Jahresergebnisse im ordentlichen Ergebnis aus. Nennenswerte positive außerordentliche Ergebnisse ergeben sich in der Regel nur durch Grundstücksverkäufe mit einem Verkaufserlös, der über dem Bilanzwert liegt. Dieses ist bei den Grundstücken des Landkreises Peine nicht möglich, da es sich überwiegend um Schulgrundstücke, Straßen oder Naturschutzgrundstücke handelt und daher Verkäufe kaum möglich sind.

Da bisher von Stadt und Gemeinden keine Planungsunterlagen 2020 vorgelegt worden sind und zudem ein Vergleich mit Jahresabschlüssen nicht möglich ist, kann nicht beurteilt werden, wie realistisch die Angaben zur Finanzplanung sind.

Letztendlich wird in dem Schreiben vom 07.11.2019 dargestellt, dass Sparbemühungen vom Landkreis erbeten werden. Der Landkreis Peine nimmt lediglich Aufgaben wahr, zu denen er rechtlich verpflichtet ist, denen eine entsprechende Beschlussfassung im Kreistag zu Grunde liegt oder deren Wahrnehmung durch einen erzielten Deckungsbeitrag für den Landkreis Peine wirtschaftlich ist. Vorschläge, in welchem Bereich die Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine eingeschränkt werden sollen, werden von Stadt und Gemeinden nicht substantiiert angeführt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass mögliche Einschränkungen nicht nur die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises Peine betreffen können. Denkbar ist durchaus, dass auch bei den Gemeinden Möglichkeiten vorhanden sind, Erträge zu steigern oder Aufwendungen zu senken.

Insgesamt ist daher nicht zu erkennen, dass die Höhe des Kreisumlagehebesatzes offensichtlich die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben hindert und daher als zu hoch erachtet werden muss.

§ 6 der Haushaltssatzung - Kreisschulbaukasse

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

§ 7 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Der Betrag, bis zu dem Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

§ 8 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO

Der Betrag, bis zu dem Investitionen als unerheblich gelten, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

- Anlage 1 – Antrag Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2019
- Anlage 2 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 3 – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 4 – Budget 0
- Anlage 5 – Antrag Kreistagsfraktion SPD zum Kulturring vom 21.11.2019
- Anlage 6 – Antrag Kreistagsfraktion SPD wegen 3-Zimmer-Wohnung vom 21.11.2019
- Anlage 6a – Antrag Kreistagsfraktion SPD wegen Istanbul-Konvention vom 21.11.2019
- Anlage 7 – Antrag Kreistagsfraktion SPD wegen Schulsituation vom 21.11.2019
- Anlage 8 – Stellenplan
- Anlage 9 – Haushaltssatzung
- Anlage 10 – Anschreiben Anhörung
- Anlage 11 – Auszug Niederschrift Bürgermeister-Dienstbesprechung
- Anlage 12 – Antwort Gemeinden
- Anlage 13 – Einzahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 14 – Auszahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 15 – Anträge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Int. Wochen gegen Rassismus und Fest der Kulturen 2020

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD:

Eingang 19. AUG. 2019

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

Hz: *Hy*

Fraktion im Kreistag Peine
Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstr. 1

31224 Peine

Tel: +49 5171 13118

kreistagsfraktion@gruene-peine.de

www.gruene-peine.de

Peine, 13.08.2019

Antrag zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Antrag für den Haushalt 2020 / Dezernat II :

Entlang der kreiseigenen Radwege werden Blühstreifen angelegt.

12.000 €

Begründung:

Im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 21.05.2019 wurde aufgrund unserer Anfrage das Thema bereits beraten und ein Vorschlag zur Realisierung entwickelt. Demnach wird seitens des zuständigen Fachdienstes -nach einer Machbarkeitsprüfung hinsichtlich der Beeinträchtigung des Fahrbahnoberbaus- zunächst an zwei bis vier Strecken mit einer Länge von jeweils mind. 500 m unterschiedliche Blühsaatmischungen eingebracht. Nach einer Probephase wird über weitere Anlagen entschieden

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heiko Sachtleben



Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2020 (Ergebnishaushalt)													Stand:	03.12.2019
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verslechterung Sp. 8 bzw. 11 12	Empfehlung von 13	
						Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Saldo Aufwand			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
Plan-Jahresergebnis laut Seite 47 Zeile 25 der Beratungsunterlagen												6.200		
1	148	28101	Heimat- und Kulturpflege	6	Transferaufwand			0	137.800	177.800	40.000	- 40.000	ABKS, SPD	
2	159	11114	Dezernatsleitung 2	6	Transferaufwand			0	100.000	-	- 100.000	100.000	Verwaltung	
3	159	11114	Dezernatsleitung 2	5	Sachaufwand			0	54.500	154.500	100.000	- 100.000	Verwaltung	
4	248	31560	Andere soziale Einrichtungen	6	Transferaufwand			0	56.500	77.500	21.000	- 21.000	AGAS, SPD	
5	382	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	ordentliche Erträge	131.012.500	134.644.200	3.631.700			0	3.631.700	Verwaltung	
6	263	35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	6	Transferaufwand				526.400	528.500	2.100	- 2.100	Verwaltung	
7	129	21701	Schulverwaltung Gymnasien	5	Sachaufwand				-	110.000	110.000	- 110.000	Verwaltung	
					Gesamt ordentlicher EH			3.631.700			173.100	3.458.600		
neues Plan-Jahresergebnis für Seite 47 Zeile 25 der Beratungsunterlagen												3.464.800		
nachrichtlich:														
Erläuterungen:														
1 Zuschuss Kulturring (Erhöhung um 20.000 €), Zuschuss Kulturring (Erhöhung um weitere 20.000 €)														
2 Verlagerung des Zuschuss Klimaschutzagentur von Transferaufwendungen in Sachkosten aufgrund der Auflösung der Klimaschutzagentur (Ansatz bleibt in gleicher Höhe bestehen)														
3 Verlagerung des Zuschuss Klimaschutzagentur von Transferaufwendungen in Sachkosten aufgrund der Auflösung der Klimaschutzagentur (Ansatz bleibt in gleicher Höhe bestehen)														
4 Zuschuss Frauenhaus (Finanzierung Wohnung; + 10.000 €)														
4 Zuschuss Frauenhaus (Finanzierung Bereitschaftsdienst; + 11.000 €)														
5 Steigerung Schlüsselzuweisung (+ 1.277.300 €)														
5 Reduzierung Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (- 123.400 €)														
5 Steigerung Kreisumlage (+ 2.477.800 €)														
6 Erhöhung Zuschuss Caritas für Flüchtlingssozialarbeit und Kulturdolmetscher (+2.100 €)														
7 Bei Planaufstellung übersehen														

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2020 (Finanzhaushalt)													Stand:	03.12.2019						
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit													Einzahlungen			Auszahlungen				
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2020 (alt)	Ansatz 2020 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von							
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13							
Plan-Jahresergebnis laut Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen												-	1.164.200							
1	148	28101	Heimat- und Kulturpflege	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	259.700	299.700	40.000	- 40.000	ABKS, SPD							
2	159	11114	Dezernatsleitung 2	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	543.400	543.400	-	0	Verwaltung							
3	248	31560	Andere soziale Einrichtungen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	56.500	77.500	21.000	- 21.000	AGAS, SPD							
4	382	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	129.112.500	132.744.200	3.631.700			-	3.631.700	Verwaltung							
5	263	35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				526.400	528.500	2.100	- 2.100	Verwaltung							
6	129	21701	Schulverwaltung Gymnasien	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				1.818.700	1.928.700	110.000	- 110.000	Verwaltung							
7	202	11191	Gebäudewirtschaft	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit			-	19.595.300	8.567.000	- 11.028.300	11.028.300	Verwaltung							
8	139	24301	Allgemeine Schulverwaltung	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				5.674.700	5.824.700	150.000	- 150.000	SPD							
9	379	55101	Naherholungsgebiet Eixer See	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				-	100.000	100.000	- 100.000	Verwaltung							
10	383	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5	Aufnahme von Krediten	37.095.800	26.227.500	- 10.868.300				- 10.868.300	Verwaltung							
11	117	12217	Verkehrsüberwachung	3	Einzahlung für Investitionstätigkeit	16.000	160.000	144.000				144.000	Verwaltung							
12	129	21701	Schulverwaltung Gymnasien	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				-	54.000	54.000	- 54.000	Verwaltung							
												-	7.092.600		-	10.551.200	3.458.600			
nachrichtlich:													neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 48 Zeile 18 der Beratungsunterlagen			8.766.300				
													neues Plan-Jahresergebnis für Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen			2.294.400				
Erläuterungen:																				
1 Zuschuss Kulturring (Erhöhung um 20.000 €), Zuschuss Kulturring (Erhöhung um weitere 20.000 € / SPD)																				
2 Verlagerung des Zuschuss Klimaschutzagentur von Transferaufwendungen in Sachkosten aufgrund der Auflösung der Klimaschutzagentur (Ansatz bleibt in gleicher Höhe bestehen)																				
3 Zuschuss Frauenhaus (Finanzierung Wohnung; + 10.000 €)																				
3 Zuschuss Frauenhaus (Finanzierung Bereitschaftsdienst; + 11.000 €)																				
4 Steigerung Schlüsselzuweisung (+ 1.277.300 €)																				
4 Reduzierung Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (- 123.400 €)																				
4 Steigerung Kreisumlage (+ 2.477.800 €)																				
5 Erhöhung Zuschuss Caritas für Flüchtlingssozialarbeit und Kulturdolmetscher (+2.100 €)																				
6 Bei Planaufstellung übersehen																				
7 Veränderung der Investitionsplanung gem. Anlage																				
8 Planungskosten Um-/Neubau Schulzentrum Ilse (150.000 €)																				
9 Bau Terrasse Gebäude Eixer See (100.000 €)																				
10 Reduzierung Kreditaufnahme durch Verlagerung Investitionen (-10.878.300 €)																				
11 Schreibfehler																				
12 Bei Planaufstellung übersehen																				

Landkreis Peine

Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

Budgetverantwortlicher

Herr Landrat Einhaus

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.335.609,36	2.292.400	2.322.400	2.322.400	2.322.400	2.322.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.199.365,85	187.394.400	192.994.100	196.384.100	200.176.800	204.066.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.507.500,01	3.502.200	3.485.400	3.520.000	3.501.600	3.502.300
4.	sonstige Transfererträge	11.452.988,50	10.941.800	7.123.700	7.202.500	7.282.500	7.363.900
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.013,96	5.176.800	5.853.400	5.803.400	5.803.400	5.853.400
6.	privatrechtliche Entgelte	10.353.495,50	10.423.100	11.599.100	11.599.200	11.599.300	11.599.400
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.610.123,12	56.999.100	63.232.200	63.165.000	64.239.200	65.355.200
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.717.560,97	1.320.100	1.368.600	1.367.600	1.366.600	1.365.600
9.	aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200	544.200	522.800	603.600	660.200
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	6.901.903,41	3.316.600	3.530.400	3.493.700	3.290.200	3.202.700
12.	= Summe ordentliche Erträge	280.870.833,04	281.920.700	292.053.500	295.380.700	300.185.600	305.291.100
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	51.613.080,31	53.009.200	56.457.300	57.745.900	58.644.300	59.765.900
14.	Versorgungsaufwendungen	386.400,35	322.900	345.000	352.800	360.700	368.900
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.616.555,37	22.412.400	25.841.100	24.356.900	23.754.500	23.889.500
16.	Abschreibungen	9.946.195,20	8.868.200	8.715.300	9.188.400	9.664.800	9.941.700
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100	2.736.200	3.302.200	3.489.500	3.681.800
18.	Transferaufwendungen	156.057.660,70	169.992.800	169.312.200	172.175.700	175.265.500	178.417.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.163.517,81	24.411.700	25.181.600	25.688.400	25.685.200	25.808.900
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	263.193.744,72	281.834.300	288.588.700	292.810.300	296.864.500	301.873.900
21.	ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	17.677.088,32	86.400	3.464.800	2.570.400	3.321.100	3.417.200
22.	außerordentliche Erträge	214.871,10	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	48.724,54	0	0	0	0	0
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	166.146,56	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	17.843.234,88	86.400	3.464.800	2.570.400	3.321.100	3.417.200
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29

Erläuterung zu 26.:

Bilanziell sind zunächst die kameralistischen Fehlbeträge abzubauen, erst dann erfolgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011.

Landkreis Peine

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Einhaus	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.338.882,94	2.292.400	2.322.400	0	2.322.400	2.322.400	2.322.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.898.294,28	187.394.400	192.994.100	0	196.384.100	200.176.800	204.066.000
3.	sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800	7.123.700	0	7.202.500	7.282.500	7.363.900
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.902.609,71	5.176.800	5.853.400	0	5.803.400	5.803.400	5.853.400
5.	privatrechtliche Entgelte	7.684.645,53	10.173.900	11.360.500	0	11.360.600	11.360.700	11.360.800
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.655.726,75	56.999.100	63.232.200	0	63.165.000	64.239.200	65.355.200
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.338.922,29	1.320.100	1.368.600	0	1.367.600	1.366.600	1.365.600
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	355.053,79	249.200	238.600	0	238.600	238.600	238.600
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.545.825,07	2.563.700	2.886.100	0	2.886.100	2.886.100	2.886.100
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.870.738,79	277.111.400	287.379.600	0	290.730.300	295.676.300	300.812.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11.	Personalauszahlungen	48.270.141,06	51.780.700	55.197.200	0	56.454.400	57.320.700	58.409.800
12.	Versorgungsauszahlungen	386.400,35	322.900	345.000	0	352.800	360.700	368.900
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.768.305,80	22.412.400	25.841.100	0	24.356.900	23.754.500	23.889.500
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100	2.736.200	0	3.302.200	3.489.500	3.681.800
15.	Transferauszahlungen	155.010.374,70	169.992.800	169.312.200	0	172.175.700	175.265.500	178.417.200
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.393.876,80	24.411.700	25.181.600	0	25.688.400	25.685.200	25.808.900
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.936.307,08	271.737.600	278.613.300	0	282.330.400	285.876.100	290.576.100
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	16.934.431,71	5.373.800	8.766.300	0	8.399.900	9.800.200	10.235.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.579.861,10	7.631.600	6.017.700	0	6.675.900	1.523.900	1.523.900
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	24.662,08	0	0	0	0	0	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200	2.200	0	2.200	1.300	600
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.616.557,06	7.633.800	6.019.900	0	6.678.100	1.525.200	1.524.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0
26.	Baumaßnahmen	4.882.384,51	24.932.000	14.966.000	29.393.000	23.391.000	18.842.000	8.700.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.405.895,03	4.590.100	8.798.700	2.900.000	6.929.700	6.318.300	2.658.900
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	20.080.300	80.300	0	80.300	80.300	80.300
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.931.943,32	6.680.700	8.467.700	0	2.164.700	2.164.700	2.164.700

Landkreis Peine

Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

Budgetverantwortlicher

Herr Landrat Einhaus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.284.481,13	76.298.100	32.327.700	32.293.000	32.580.700	27.420.300	13.603.900
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.667.924,07	-68.664.300	-26.307.800	-32.293.000	-25.902.600	-25.895.100	-12.079.400
33.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.266.507,64	-63.290.500	-17.541.500	-32.293.000	-17.502.700	-16.094.900	-1.843.500
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000	26.227.500	0	25.822.300	25.814.800	11.999.100
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600	6.391.600	0	8.020.000	9.073.100	9.874.500
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-223.096,16	43.191.400	19.835.900	0	17.802.300	16.741.700	2.124.600
37.	Voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Summe der Zeilen 33 und 36)	10.043.411,48	-20.099.100	2.294.400	-32.293.000	299.600	646.800	281.100



Referat Landrat
LR EKR I II III

FD: 13

Eingang 22. NOV. 2019

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: _____ Hz: SK

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 21.11.2019

Antrag : Haushalt 2020 - hier: Förderung des Kulturrings für Stadt und Landkreis Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion beantragt für Haushalt 2020 und folgende den Zuschuss für den Kulturring Peine von derzeit € 80.000,- auf € 120.000,- zu erhöhen.

Begründung:

Der Kulturring für Stadt und Landkreis Peine leistet seit Jahren wertvolle Arbeit im Bereich des kulturellen Angebots in unserem Landkreis. Er unterhält in Peine zwei eigene Spielstätten und bietet ein breites Spektrum an Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Gemeinden. Mit Schreiben vom 13.11.2019 hat der Kulturring die Fraktionen im Kreistag gebeten sich dafür einzusetzen, den Förderbetrag aufgrund des steigenden Defizits für die Aufgabenwahrnehmung künftig zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Frank Hoffmann'.

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender



Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: 3
Eingang 22. NOV. 2019
erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: _____ Hz: SK

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 21.11.2019

Antrag : Haushalt 2020 - hier: Einrichtung und Betreuung einer 3-Zimmerwohnung für das Frauenhaus

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion beantragt für den Haushalt 2020 und folgende den Finanzbedarf für die Einrichtung und Betreuung einer Dreizimmerwohnung für das Frauenhaus Peine zu ermitteln und im Haushalt aufzunehmen.

Begründung:

In der Vorlage 2019/560 wird auf den Platzmangel bei der Aufnahme schutzbedürftiger Frauen und Kinder im Frauenhaus Peine hingewiesen. In den letzten Jahren mussten immer wieder Schutzbedürftige abgewiesen oder weitervermittelt werden. Um diese Situation nachhaltig zu verbessern soll zunächst eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Auf die weiteren Ausführungen in der o.g. Vorlage und die Beratungen im AGAS wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Frank Hoffmann'.

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender



Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: A3

Eingang 2. NOV. 2019

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: Hz: sk

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 21.11.2019

Antrag : Haushalt 2020 - hier: Umsetzung der Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion beantragt im Haushalt 2020 und folgende nach den aktuellen Haushaltszahlen nunmehr den erhöhten Ansatz für das Frauenhaus entsprechend der Beschlussvorlage 2019/560 von künftig 176.000,- € festzulegen.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Erhöhung des Haushaltsansatzes ist in der Vorlage 2019/560 hinreichend erläutert und mehrheitlich bei den Beratungen im AGAS anerkannt worden. Mit Bekanntwerden der aktualisierten Haushaltszahlen ist die bisher nur angestrebte Erhöhung des Ansatzes nunmehr im Haushalt festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Frank Hoffmann'.

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender



Referat Landrat
 LR EKR I II III
 FD: 13
 Eingang 22. NOV. 2019
 erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
 WV: Hzsk

An den
 Landrat des Landkreises Peine
 Herrn Franz Einhaus
 Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 21.11.2019

Antrag : Haushalt 2020 - hier: Raumsituation am Schulzentrum Ilsede

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion beantragt für den Haushalt 2020 angemessene Planungskosten für die weitere Entwicklung rund um das Gebäude der ehemaligen Janusz-Korczak-Schule bereit zu stellen. Mit der Gemeinde Ilsede und den Schulleitungen soll im Dialog eine Lösung für die Raumsituation in der Grund- und Hauptschule Ilsede sowie der Astrid-Lindgren-Schule gefunden werden. Aus der Planung und Abstimmung gegebenenfalls hervorgehende Kostenansätze für Baumaßnahmen sind dann in die Finanzplanung mit aufzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen der weiteren Raumbedarfe an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Peine wurde bisher von einem nur geringen Mehrbedarf an Räumen im Schulzentrum Ilsede ausgegangen, die innerhalb des Schulzentrums durch Verschiebungen gedeckt werden könnte. Dies scheint unter Berücksichtigung der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten durch die Schulen des Landkreises und der Grundschule in Trägerschaft des Gemeinde Ilsede nicht zu gelingen. Daher sollte hierfür eine entsprechende Ermittlung der Zahlen, Daten und Fakten erstellt werden und mit der Gemeinde Ilsede eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die mittelfristig umzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann
 Fraktionsvorsitzender

Stellenplan 2020

Zusammenfassung der Veränderungen - incl. interne Verschiebungen - gegliedert nach Fachbereichen:

Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine					
Für den Stellenplan 2020 ergeben sich mithin folgende Gesamtveränderungen gegenüber 2019					
Gruppe	2019	Veränderungen			2020
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:					
Beamtinnen und Beamte	10,00			- 1,00	9,00
tariflich Beschäftigte	11,88	+ 4,00		+ 1,00	16,88
Gesamt	21,88	+ 4,00	+ 0,00	+ 0,00	25,88
Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)					
Beamtinnen und Beamte	23,00				23,00
tariflich Beschäftigte	219,79	+ 15,81			235,60
Gesamt o. Ausbildung	242,79	+ 15,81	+ 0,00	+ 0,00	258,60
Dezernat 2					
Beamtinnen und Beamte	19,00	+ 1,00		+ 2,00	22,00
tariflich Beschäftigte	148,05	+ 3,73		- 2,00	149,78
Gesamt	167,05	+ 4,73	+ 0,00	+ 0,00	171,78
Dezernat 3					
Beamtinnen und Beamte	39,00	+ 1,00		- 2,00	38,00
tariflich Beschäftigte	327,33	+ 7,43		+ 2,00	336,76
Gesamt	366,33	+ 8,43	+ 0,00	+ 0,00	374,76
Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -					
Beamtinnen und Beamte	91,00	+ 2,00	+ 0,00	- 1,00	92,00
tariflich Beschäftigte	707,05	+ 30,97	+ 0,00	+ 1,00	739,02
Zwischensumme	798,05	+ 32,97	+ 0,00	+ 0,00	831,02
Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	61,13	- 3,62			57,51
Gesamt	61,13	- 3,62	+ 0,00	+ 0,00	57,51
Nachwuchskräfte					
Beamtinnen und Beamte	9,00				9,00
tariflich Beschäftigte	38,00				38,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	12,00	+ 2,00			14,00
Gesamt	82,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	84,00
Leerstellen					
Beamtinnen und Beamte	3,00			+ 1,00	4,00
tariflich Beschäftigte	11,50			- 1,00	10,50
Gesamt	14,50	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	14,50
Leerstellen ATZ - incl. A + B -					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	19,00				19,00
Gesamt	19,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	19,00
Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-					
Beamtinnen und Beamte	94,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	96,00
tariflich Beschäftigte	798,68	+ 27,35	+ 0,00	+ 0,00	826,03
Zwischensumme	892,68	+ 29,35	+ 0,00	+ 0,00	922,03
Nachwuchskräfte	82,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	84,00
Gesamt	974,68	+ 31,35	+ 0,00	+ 0,00	1.006,03

- St. 5 -
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2020 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2019			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

I. LANDKREISVERWALTUNG

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (306,78 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (204,52 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE (je 153,39 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	0,00	1,00	1,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	1,00	1,00		0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Medizinaldirektor	A 15	1,00	0,00	0,00		0,00	
8	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,80	0,20	0,00	
9	Bauoberrat	A 14	0,00	1,00	0,93		0,07	
10	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	6,00	5,00	4,00		1,00	1 x ku A 13 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung
11	Medizinaloberrat	A 14	1,00	2,00	0,00	1,64	0,36	
12	Veterinäroberrat	A 14	2,00	2,00	0,75	0,78	0,47	
13	Kreisverwaltungsrat	A 13	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
			14,00	15,00	9,48	3,62	1,90	

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2020 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2019			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:
(Gehobener Dienst)

14	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	4,00	5,00	4,00	1,00	0,00	
15	Bauoberamtsrat	A 13	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 x ku A 12 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung
16	Kreisamtsrat	A 12	14,00	13,00	11,88	1,00	0,12	
17	Bauamtsrat	A 12	0,00	1,00	1,00		0,00	
18	Bauamtmann	A 11	1,00	0,00	0,00		0,00	
19	Kreisamtmann	A 11	14,00	15,00	11,75	1,85	1,40	2,00 x kw Leerstelle; 1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen (Pers.rat)
20	Sozialamtmann	A 11	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00	
21	Kreisoberinspektor	A 10	19,00	16,00	11,20	4,24	0,56	2,00 x kw Leerstelle; 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
22	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
23	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	4,50	0,50	0,00	
24	Kreisinspektor	A 9	7,00	8,00	1,00	6,00	1,00	
			69,00	67,00	48,33	15,59	3,08	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:
(Mittlerer Dienst)

25	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00	3,00	2,50	0,50	0,00	1,00 x kw 2026
26	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	2,00		0,00	
27	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	1,75	0,79	0,46	
			9,00	8,00	6,25	1,29	0,46	

gesamt I. - Landkreisverwaltung -		96,00	94,00	68,06	20,50	5,44	
--	--	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2019 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	4,50	2,50	0,50	0,50	0,00	
2	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Ärztin/Arzt	14	4,00	0,77	0,50	0,50	0,00	
4	Dipl.-Psychologe/in			1,23	0,50	0,50	0,00	
5	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Tierärztin/-arzt			1,00	0,50	0,50	0,00	
7	Ärztin/Arzt	13	11,36	1,00	1,50	1,50	0,00	
8	Beschäftigte in ATZ			1,50	1,50	0,50	1,00	1,50 x kw nach Ende ATZ
9	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh.
10	Dipl.-Geograph			1,00	0,00	0,00	0,00	
11	Dipl.-Pädagoge/in			4,46	4,17	4,04	0,13	
12	Dipl.-Psychologe/in			1,40	2,50	2,23	0,27	
13	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Tierärztin/-arzt			0,00	0,50	0,50	0,00	
15	Abteilungsleiter/in	12	12,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Beschäftigte in ATZ			2,00	2,00	2,00	0,00	2,00 x kw nach Ende ATZ
17	Dipl.-Ingenieur/in (FH)			2,00	2,00	2,00	0,00	
18	Geschäftsführer/in Klimaschutzag.			1,00	1,00	0,00	1,00	
19	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh.
20	Kaufm. Leiter/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
21	Leitung FD 12, 13, 25; Stellv. FD 33			4,00	4,00	4,00	0,00	
22	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	42,02	5,50	5,50	5,37	0,13	
23	Brandschutzprüfer/in(Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,00	1,00	0,00	
24	Controller/in			2,00	3,00	3,00	0,00	
25	Dipl.-Ingenieur/in(FH)			22,77	22,59	20,59	2,00	1,00 x kw 2025 (FD27)
26	EDV-Systembetreuer			1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Leitung R1, R 2, Kreismedienzentrum, Musikschule, Bildungsbüro			4,00	4,00	4,00	0,00	
28	Pressesprecher			1,00	0,00	0,00	0,00	
29	Programmbereichsordinator/in			1,75	1,75	1,75	0,00	1,00 x kw 2022 (FD 38)
30	Sachbearbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
31	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			1,00	0,00	0,00	0,00	
32	Techn. Leiter/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2019		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
33	Besch. o. Entgeltfortz.	10	38,48	0,75	0,00	0,00	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme
34	Controller/in			3,00	2,00	1,77	0,23	
35	EDV-Systembetreuer/in			22,00	20,00	16,00	4,00	
36	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,00	0,00	0,00	
37	Leiter/in FD 14, Kreismusikschule, Zensus			2,00	2,00	2,00	0,00	1,00 x kw 2022 (R 1)
38	Psychiatriekoordinator/in			0,73	0,00	0,00	0,00	
39	Sachbearbeiter/in			5,50	4,50	4,50	0,00	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat); 1,00 x ku in Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh.(FD33)
40	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			0,00	0,37	0,36	0,01	
41	Teamleitungen			4,00	4,00	2,64	1,36	
42	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	9 c	61,74	1,00	1,00	1,00	0,00	
43	Arbeitsvermittler/in			38,20	36,20	33,15	3,05	
44	Beschäftigte in ATZ			1,25	0,75	0,00	0,75	1,25 x kw nach Ende ATZ
45	Sachbearbeiter/in			16,63	14,63	14,25	0,38	
46	Sprachförderkräfte			3,66	0,00	0,00	0,00	
47	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
48	Abfallberater/in A+B	9 b	54,69	0,64	1,00	0,64	0,36	
49	Arbeitsvermittler/in			5,50	6,50	6,14	0,36	
50	Bautechniker/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
51	Beschäftigte in ATZ			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
52	Dipl.-Bibliothekar/in			1,75	2,00	2,00	0,00	
53	EDV-Systembetreuer/in			2,00	1,00	1,00	0,00	
54	Musikschullehrer/in			13,69	13,43	13,43	0,00	
55	Pflegeberater/in			2,25	0,00	0,00	0,00	
56	Projektmitarbeiter/in KVHS			1,71	2,07	1,86	0,21	
57	Sachbearbeiter/in			24,15	21,52	17,87	3,65	3,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD26/FD27/FD32); 1,00 x kw 2022 (R1)
58	Sprachförderkräfte			0,00	3,30	3,30	0,00	
59	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2019 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
60	Archivar/in	9 a	152,45	0,67	0,67	0,45	0,22	
61	Bautechniker/in			3,00	2,00	2,00	0,00	
62	Beschäftigte in ATZ			5,50	6,50	1,99	4,51	5,50 x kw nach Ende ATZ
63	Besch. o. Entgeltfortz.			2,25	2,25	2,25	0,00	2,25 x kw nach Arbeitsaufnahme
64	EDV-Systembetreuer/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
65	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
66	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
67	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,00	0,75	0,75	0,00	
68	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,00	0,50	0,50	0,00	
69	Gesundheitsaufseher/in			2,00	0,00	0,00	0,00	
70	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
71	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
72	Pflegeberater/in			0,75	2,25	2,25	0,00	
73	Projektmitarbeiter/in KVHS			3,00	0,00	0,00	0,00	
74	Sachbearbeiter/in			126,47	126,86	118,64	8,22	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
75	Sachbearbeiter/in A+B			2,81	2,81	2,81	0,00	
76	Technische/r Mitarbeiter/in	1,00	1,00	1,00	0,00			
77	Besch. o. Entgeltfortz.	8	40,81	2,25	3,00	3,00	0,00	2,25 x kw nach Arbeitsaufnahme
78	Erste Vorzimmerkraft			4,00	4,00	4,00	0,00	1,00 x ku in Egr. 6 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin (FD 21/26);
79	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
80	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			2,58	0,33	0,33	0,00	
81	Gerätewart/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
82	Gesundheitsaufseher/in			0,00	2,00	1,44	0,56	
83	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
84	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
85	Sachbearbeiter/in			23,98	22,92	20,82	2,10	
86	Technische/r Mitarbeiter/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
87	Fachang. Medien- u. Inform.dienste	7	19,51	0,00	0,75	0,75	0,00	
88	Sachbearbeiter/in			19,51	19,43	19,20	0,23	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2019		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
89	Bauzeichner/in	6	123,97	1,29	1,29	1,29	0,00	
90	Beschäftigte in ATZ			2,75	2,75	2,64	0,11	2,75 x kw nach Ende ATZ
91	Besch. o. Entgeltfortz.			1,75	2,75	2,75	0,00	1,75 x kw nach Arbeitsaufnahme
92	Erste Vorzimmerkraft Fachdienstl.			8,50	9,12	9,07	0,05	
93	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			8,04	6,54	5,41	1,13	
94	Gerätewart/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
95	Handwerker/in			5,00	6,00	6,00	0,00	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
96	Hausmeister/in			6,42	6,42	6,42	0,00	4,42 x ku in Egr. 5 nach Ausscheiden der Stelleninhaber (FD27)
97	Kraftfahrer/in			1,00	1,00	0,63	0,37	
98	Kraftfahrer/in A+B			3,00	3,00	3,00	0,00	
99	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
100	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			1,00	0,00	0,00	0,00	
101	Sachbearbeiter/in			46,90	51,54	49,90	1,64	2,77 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
102	Schulsekretär/in	32,55	32,55	29,89	2,66			
103	Zahnprophylaxehelfer/in	1,77	1,77	1,77	0,00			
104	Arzthelfer/in	5	128,05	3,25	3,25	3,00	0,25	
105	Aufsicht Museum			0,94	1,14	1,14	0,00	
106	Beschäftigte in ATZ			3,00	3,50	1,50	2,00	3,00 x kw nach Ende ATZ
107	Besch. o. Entgeltfortz.			2,00	2,00	1,77	0,23	2,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
108	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,73	0,73	0,73	0,00	
109	Handwerker/in			4,00	3,00	3,00	0,00	
110	Hausmeister/in			20,68	20,68	20,60	0,08	
111	Kassierer/in A+B			0,00	1,00	0,00	1,00	
112	Kraftfahrer/in A+B			19,00	19,00	18,00	1,00	
113	Kreisstraßenwärter/ in			12,00	11,00	11,00	0,00	
114	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			6,00	5,98	4,31	1,67	
115	Sachbearbeiter/in			54,39	41,39	35,09	6,30	10,00 x kw 2025 (FD 12; § 16i SGB II)
116	Sachbearbeiter/in A+B			2,06	2,32	1,97	0,35	
117	(Hilfs-)Hausmeister	4	5,18	2,00	0,00	0,00	0,00	
118	Hilfssachbearbeiter/in			3,18	2,55	2,55	0,00	

Tarif - Beschäftigte

Teil A :

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2019		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
119	Beschäftigte in ATZ A+B	3	38,13	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
120	(Hilfs-)Hausmeister			1,00	4,00	4,00	0,00	
121	Hilfssachbearbeiter/in			2,63	3,13	3,13	0,00	
122	Müllwerker/in A+B			25,00	27,00	25,00	2,00	
123	Stenotypist/in			6,50	8,64	6,76	1,88	
124	Technisches Prüfpersonal			2,00	0,00	0,00	0,00	
125	Aufsicht Museum	2	8,33	0,20	0,00	0,00	0,00	
126	Raumpfleger/in			8,13	8,65	7,97	0,68	
127	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	5,00	1,00	

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:

128	Sachgebietsleitung	S 18	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
129	Jugendhilfeplaner	S 17	4,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
130	Sozialarbeiter/in			3,00	4,11	4,08	0,03	
131	KiTa-Fachberatung	S 15	4,00	1,00	1,00	0,90	0,10	
132	Sozialarbeiter/in			3,00	3,00	2,75	0,25	0,23 x kw 2023 (FD 34)
133	Beschäftigte in ATZ	S 14	32,54	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
134	Besch. o. Entgeltfortz.			1,50	1,50	1,50	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme
135	Sozialarbeiter/in			30,04	29,79	23,64	6,15	
136	Sozialarbeiter/in	S 12	25,27	25,27	24,79	19,33	5,46	
137	Sozialarbeiter/in	S 11 b	7,50	7,50	6,50	4,91	1,59	
138	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	
	insgesamt TV-Beschäftigte:		826,03	826,03	798,68	724,97	73,71	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.

Anhang 2020

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2019		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
-	-	-	-	-	-	-	-

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	1	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1		
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	8	8	
6	Lebensmittelkontrollassist/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
7	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	4	2	
8	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	22	
9	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
10	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	27	26	
11	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	10	8	
insgesamt:			84	72	

Anhang 2020

Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2020 in der Freistellungsphase befinden

Lfd. Nr.	Beschäftigtenart	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beginn der Freistellung	Ende Dienstverhältnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	TV- Beschäftigte	S 14	01.12.2019	28.02.2021	
2	TV- Beschäftigte	13	01.12.2018	31.05.2020	
3	TV- Beschäftigte	12	01.10.2018	30.04.2020	
4	TV- Beschäftigte	12	01.02.2019	30.04.2020	
5	TV- Beschäftigte	9c	01.07.2019	31.05.2021	
6	TV- Beschäftigte	9a	19.02.2019	31.05.2020	
7	TV- Beschäftigte	9a	01.04.2020	31.03.2022	
8	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.12.2021	
9	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.05.2022	
10	TV- Beschäftigte	6	01.10.2018	31.03.2020	
11	TV- Beschäftigte	6	01.06.2019	30.11.2021	
12	TV- Beschäftigte	6	01.11.2019	30.06.2021	
13	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	28.02.2021	
14	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	30.06.2021	
15	TV- Beschäftigte	5	01.06.2020	31.03.2022	
16	TV- Beschäftigte	3	01.03.2018	30.06.2020	
		insgesamt:	16		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen:					4,00					14,00					69,00					9,00			96,00	
		1,00		1,00	2,00			5,00	9,00			5,00	14,00	17,00	26,00	7,00	9,00				96,00					
		Laufbahngruppe 2															Laufbahngr. 1									
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"					2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich					
		B6	B 5	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7								
50	Verwaltungsführung	1,00																			DAE (306,78 € mtl.)	1,00				
R 1	Kreisentwicklung								1,00			1,00											2,00			
RPA	Rechnungsprüfungsamt											1,00	1,00	3,00									5,00			
PR	Personalrat													1,00							kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	1,00	9,00			
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00																	DAE (204,52 € mtl.)	1,00				
11	Org.-Einheit - EDV -								1,00												1 x A 14 ku A 13 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung	1,00				
12	Fachdienst - Personal und Service -											1,00	1,00	1,00	1,00								4,00			
13	Fachdienst - Finanzen -											1,00	2,00	1,00										4,00		
14	Fachdienst - Kreiskasse -														1,00									1,00		
15	Fachdienst - Recht -							1,00	2,00															3,00		
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -											1,00	3,00		2,00									6,00		
17	Fachdienst - Straßenverkehr -												1,00	1,00										2,00		
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)											1,00												1,00	23,00	
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00																DAE 153,39 € mtl.	1,00				
21	Fachdienst - Umwelt -								1,00				1,00		1,00									3,00		
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00	2,00				1,00	2,00		4,00					1,00 x A 9 kw 2026			10,00		
25	Fachdienst Straßen													1,00										1,00		
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -							1,00				1,00		2,00							1 x A 13 ku A 12 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung			4,00		
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb												1,00											1,00		
29	Zentrale Vergabestelle												1,00		1,00									2,00	22,00	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00																DAE 153,39 € mtl.	1,00				
32	Fachdienst - Soziales -										1,00		2,00	4,00	1,00	1,00					1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.			9,00		
33	Fachdienst - Jobcenter -								1,00			2,00		3,00	5,00	1,00								12,00		
34	Fachdienst - Jugendamt -								1,00			1,00	1,00	3,00											6,00	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -							1,00	1,00				1,00	4,00		3,00									10,00	38,00
	Leerstellen												2,00	2,00							kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	4,00	4,00			
Summe:		1,00		1,00	2,00			5,00	9,00			5,00	14,00	17,00	26,00	7,00	9,00				Gesamt	96,00	96,00			

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50										0,50	
32	Fachdienst - Soziales -						2,00	0,50		9,77	25,51	0,82	3,53	1,00	2,42		0,50			h)		46,05	
33	Fachdienst - Jobcenter -					2,00		9,00	44,20	10,00	32,92	1,00		20,82	3,81					i)		123,75	
34	Fachdienst - Jugendamt -			1,23	1,40		1,00	1,00	3,00	4,00	18,17	1,00		0,90	1,17		4,04					36,91	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		2,00	0,77	1,00			0,73	1,00		2,00	1,00		2,77	5,75	1,55	1,96					20,53	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		2,75		3,66	2,71	3,00	0,75	0,50	2,27	1,98		1,27			j)		24,35	
39	Kreismusikschule						1,00			13,82				0,77	0,77							16,36	268,45
	Personalüberlassung an A + B					1,00	1,00			0,64	4,81	1,00		3,00	21,06		25,00					57,51	57,51
	Altersteilzeit A + B																1,00			k)		1,00	1,00
	Altersteilzeit				1,50	2,00			1,25	1,00	5,50			2,75	3,00					l)		17,00	17,00
	Leerstellen							0,75			2,25	2,25		1,75	2,00					m)		9,00	9,00
	Summen:		4,50	4,00	11,36	12,00	42,02	38,48	61,74	54,69	152,45	40,81	19,51	123,97	128,05	5,18	38,13	8,33	6,00			751,22	751,22

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	Referat 1	1,00 x Egr. 10 kw 2022; 1,00 x Egr. 9 b kw 2022
b)	Referat 3	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
c)	Pers.-Rat	kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
d)	Fachd. 12	10,00 x Egr. 5 kw 2025 (§ 16i SGB II)
e)	Fachd. 21	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.; 0,50 x Egr. 8 ku Egr. 6 nach Aussch. Stelleninh.
f)	Fachd. 26	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Aussch. Stelleninh.; 0,50 x Egr. 8 ku in Egr. 6 nach Aussch. Stelleninh.
g)	Fachd. 27	1,00 x Egr. 11 kw 2025; 1,00 x Egr. 9b ku Egr. 9a n. Aussch. Stelleninh.; 9,42 x Egr. 6 ku Egr. 5 n. Aussch. Stelleninh.
h)	Fachd. 32	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.
i)	Fachd. 33	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 2,77 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
j)	Fachd. 34	0,23 x Egr. S 15 kw 2023
k)	Fachd. 38	1,00 x Egr. 11 kw 2022
l)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2020 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
m)	Leerstellen	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

OE Nr.	Organisationseinheit		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b		P 8		Bem.	Su.	Su. f. Bereich
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -															
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)									4,00					4,00	4,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit															
32	Fachdienst - Soziales -					1,00			6,75			0,50			8,25	
33	Jobcenter								1,00						1,00	
34	Fachdienst - Jugendamt -		1,00	4,00		3,00	26,54		15,64	3,50				i)	53,68	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						3,50		1,88						5,38	68,31
	Altersteilzeit						1,00							k)	1,00	1,00
	Leerstellen						1,50							l)	1,50	1,50
	Summen:		1,00	4,00		4,00	32,54		25,27	7,50		0,50			74,81	74,81

Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

l)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2020 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
m)	Leerstellen	Leerstellen für Beurlaubte (Elternzeit, Sonderurlaub) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	Summe:
Tarifbeschäftigte TVöD	16,88	231,60	149,78	268,45	84,51	751,22
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		68,31	2,50	74,81
Summe:	16,88	235,60	149,78	336,76	87,01	826,03

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	292.053.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	288.588.700,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.379.600,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.613.300,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.019.900,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.327.700,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.227.500,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.391.600,00 €
	festgesetzt	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	319.627.000,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	317.332.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 26.227.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.293.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000,00 € festgesetzt.

Landkreis Peine

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

§ 6

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 45,00 € je Grundschüler festgesetzt. Davon tragen der Landkreis 30,00 €, die Gemeinden 15,00 € je Grundschüler.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

§ 8

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn Sie unterhalb einer Wertgrenze von 500.000 € liegen.

Peine, 18. Dezember 2019

Landkreis Peine

**Einhaus
Landrat**



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: www.landkreis-peine.de
 DE-Mail: mail@landkreis-peine.de-mail.de
 E-Mail: finanzen@landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

An
 die Bürgermeisterin und Bürgermeister
 der kreisangehörigen Gemeinden und
 der Stadt Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
 Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 - 16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Donhof
 E-Mail: m.donhof@landkreis-peine.de
 Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG
 Telefon: 0 51 71 / 401 3305
 Fax: 0 51 71 / 401 7708

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen Datum
 13/20.21.02 (2020) 24.10.2019

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2020 zur Vorbereitung auf den am 04.11.2019 stattfindenden Anhörungstermin.

Der Entwurf enthält allerdings noch nicht die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Es ist vorgesehen, den Umlagesatz für die Kreisumlage unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Wie aus dem Haushaltsentwurf ersichtlich, plant der Landkreis Peine für 2020 mit Gesamtaufwendungen in Höhe 288.415.600 €. Davon können 201.277.100 € durch die anderen Erträge wie Erstattungen von Bund und Land oder Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Für die Differenzsumme von 87.138.500 € muss die Kreisumlage herangezogen werden.

Bei der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage hat der Landkreis weiterhin die Gleichrangigkeit der Finanzbedarfe von Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie die Sicherstellung der Mindestausstattung der Gemeinden zu beachten. Dazu wurden folgende Analysen durchgeführt:

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK
 Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB
 Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721

1. Aus dem Vergleich der gerundeten Planaufwendungen 2019 der kreisangehörigen Gemeinden von 248.937.000 € mit den Planaufwendungen 2019 des Landkreises Peine von 281.834.300 € ergibt sich, dass der Landkreis 53 % der Gesamtaufwendungen der örtlichen Gemeinschaft sichergestellt hat.
An Erträgen der örtlichen Gemeinschaft sind bei Ihnen aus Realsteuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen für 2020 gerundet 173.700.000 € zu erwarten. Ein Anteil von 53 % an diesen Erträgen würde rund 92.061.000 € bedeuten. Die beabsichtigte, tatsächliche Höhe der Kreisumlage liegt mit rund 88.000.000 € gut 4.000.000 € unterhalb dieses Betrages.
2. Die Hebesätze der Realsteuern liegen fast ausnahmslos über den Nivellierungssätzen, die für die Kreisumlageermittlung Berücksichtigung finden. Sie sind aber auch nicht so hoch, dass eine weitere Erhöhung unangemessen wäre, um den Finanzbedarf der Gemeinden zu decken.
3. Ein Vergleich der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, welche zur Tilgungsleistung für Kredite und zur Auszahlungen für investive Maßnahmen genutzt werden, ergab, dass die Gemeinden im Zeitraum von 2011 bis 2018 deutlich bessere Ergebnisse erzielen haben als vorher geplant. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Gemeinden kaum Liquiditätskredite vorhanden sind.

Ein offensichtlich überhöhter Hebesatz für die Kreisumlage bei 58,1 Umlagepunkten konnte somit nicht festgestellt werden. Es wird beabsichtigt, die Umlagesätze in unveränderter Höhe in der Haushaltssatzung für 2020 festzusetzen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich vor der abschließenden Besprechung am 04.11.2019 schriftlich zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Scharenberg

Peine, 04.11.2019

1)

NIEDERSCHRIFT

über
die Bürgermeister-Dienstbesprechung
im Landkreis Peine
am
04.11.2019
im Konferenzraum Burgberg des Landkreises Peine

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Teilnehmer/innen:

a) von den kreisangehörigen Gemeinden

Bürgermeister Bertram	Gemeinde Edemissen
Bürgermeister Erwig	Gemeinde Hohenhameln
Bürgermeister Fründt	Gemeinde Ilsede
Erster Gemeinderat Helmke	Gemeinde Lengede
Bürgermeister Saemann	Stadt Peine
Bürgermeister Werner	Gemeinde Vechelde
Bürgermeister Albrecht	Gemeinde Wendeburg

b) vom Landkreis Peine

Landrat Einhaus	
Erster Kreisrat Heiß	
Kreisrat für Bauen Mews	
Kreisrätin für Soziales Prof. Dr. Friedrich	
Kreisverwaltungsoberrat Friehe	
Pressesprecher Laaß	
Fachdienstleiter Scharenberg	
Kreisamtsrat Effenberger	Protokollführer

Tagesordnung:

1. Anhörung zum Haushalt 2020
2. Sachstand 5G-Ausbau, Digitalisierung und Breitbandausbau im Landkreis Peine
3. Erfüllung der Kita-Qualitätsberichte
4. Bildungsbericht
5. eGovernment

Landkreis Peine

Der Landrat

6. Interkommunale Zusammenarbeit
7. Fundtiervertrag zwischen Tierschutzverein und den kreisangehörigen Gemeinden
8. Verschiedenes
9. Terminabsprache für die nächste Bürgermeister-Dienstbesprechung

Landrat Einhaus begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Anhörung zum Haushalt 2020

Für 2020 und für die Folgejahre ist es oberstes Ziel der Kreisverwaltung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, auch, um Haushaltskonsolidierungskonzepte zu vermeiden. Dies auch als gemeindlicher Schutz, da es in einer derartigen Situation die Forderung des Landes nach einer Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen würde.

Herr Scharenberg stellt die Eckwerte vor und erwähnt, dass sich die gegen Ende November erwartete Höhe der Schlüsselzuweisungen möglicherweise verbessernd auf das Zahlenwerk auswirken könne. Ein hoher Kreditbedarf grenzt die finanziellen Spielräume jedoch ein. Das Bundesteilhabegesetz bewirkt zudem erhebliche Kostensteigerungen.

Bürgermeister Saemann bittet darum, die Präsentation für die Anhörung künftiger Haushalte rechtzeitig als Tischvorlage vorzulegen, ebenso den Haushaltsplan. Der Landrat stimmt dem zu, bittet jedoch im Gegenzug darum, der Terminierung der Anhörung auch die entsprechende Priorität zu geben.

Die anwesenden Bürgermeister äußern Kritik an der Höhe der Kreisumlage. Aus Ihrer Sicht vermittelt der Abgleich der Haushalte einen falschen Eindruck, da der Landkreis zum einen Optionskommune ist und die Aufwendungen herausgerechnet hätten werden müssen. Die Finanzierung der Kindertagesstätten stellt die Gemeinden darüber hinaus vor große Herausforderungen. Landrat Einhaus versichert den Gemeinden, künftige Haushalte nicht wegen hoher Investitionen und den Betrieb von Kindertagesstätten zu versagen.

Nach Gegenüberstellung der Aufgaben bzw. der Haushaltsdaten ist aus Sicht des Landrats der vorgestellte Abwägungsprozess tragfähig. Auch das Jobcenter ist eine

Landkreis Peine

Der Landrat

vom Kreistag gewollte gesetzliche Aufgabe, die gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen vorteilhafte Synergien ermöglicht und nicht herausgerechnet werden darf.

Allein die Größenordnung der Kassenkredite in Höhe von 30 Mio. € zeigt weiterhin die finanzielle Schieflage auf, die auch zukünftig neben der Nettoneuverschuldung im Blickfeld der Kommunalaufsicht bleiben wird.

Es wird erwartet, dass die Gemeinden ihre Jahresergebnisse rechtzeitig geprüft vorlegen, was unnötige Diskussionen verhindert.

Bürgermeister Werner kündigt an, dass eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinden zum Haushalt bis zum 08.11.19 vorgelegt werden wird.

Die Präsentation ist der Runde bereits zugegangen.

TOP 2 Sachstand 5G-Ausbau, Digitalisierung und Breitbandausbau im Landkreis Peine

Die wesentlichen angesprochenen Punkte hat Herr Friehe in der Sachdarstellung skizziert. Der Beitrag hat aufgezeigt, dass die Themen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können.

Betreffend den 5G-Ausbau besteht seitens der Kommunen im Land bisher keine Vorstellung davon, wie umfänglich sich die Vorbereitungen und die Umsetzung darstellen. Die Einführung des Online-Zugangsgesetzes erfordert ein sofortiges Handeln. Seitens des Landkreises wird in Kürze eine Einladung erfolgen, um über den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung zu sprechen. Herr Friehe empfiehlt, für diesen Prozess externen Sachverstand einzubinden.

Herr Friehe bittet im Umlaufverfahren um Unterzeichnung der 1. Änderung der Kooperationsvereinbarung zur „Breitbandförderung im Landkreis Peine“ – Teilnahme an Förderverfahren des Bundes und des Landes. Da diese bis 31.12.2019 befristet war, ist eine einjährige Verlängerung der Laufzeit notwendig.

TOP 3 Erfüllung der Kita-Qualitätsberichte

Im kommenden Jugendhilfeausschuss wird über die Fristverlängerung der Kita-Qualitätsberichte bis zum 01.12.19 berichtet werden. KfS Prof. Dr. Friedrich empfiehlt eine

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund



Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine



Vechede, 07.11.2019

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in der Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Peine gebe ich folgende Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Umlagesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 ab:

Bei der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage muss der Landkreis auch den Finanzbedarf der Gemeinden ermitteln und diesen in einen sachgerechten Ausgleich mit seinem eigenen Bedarf bringen und seine Entscheidung in geeigneter Form offenzulegen. Dabei ist nicht nur die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden sicherzustellen, sondern auch der Grundsatz des Gleichrangs der Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften Gemeinden und Landkreis auf eine angemessene Finanzausstattung zu berücksichtigen, insbesondere darf der Landkreis seine eigenen Belange nicht bevorzugen.

Das „Anhörungsschreiben“ vom 24.10.2019 erfüllt diese Vorgaben leider nicht bzw. nicht ausreichend, denn aus den dort angeführten Analysen ergibt sich keinesfalls eine Notwendigkeit für die vorgesehenen Umlagesätze in der beabsichtigten Höhe.

- a. Ein Abstellen auf die Planaufwendungen des Landkreises bzw. der Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 ist nicht sachgerecht, ist der jeweilige Aufwand doch von beiden kommunalen Ebenen individuell steuerbar.
So ist das Einbeziehen der Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II, die dem Landkreis vollständig erstattet werden, nicht seriös und verfälscht das Ergebnis wesentlich. Für diese Aufwendungen gibt es keinen Finanzierungsbedarf des Landkreises. Ohne diese Aufwendungen der „Optionskommune Landkreis Peine“ ergibt sich aus dem Vergleich der Planaufwendungen schon ein grund-

sätzlich anderes Ergebnis als im Anhörungsschreiben angeführt. Den Planaufwendungen der Gemeinden von rd. 249 Millionen Euro stehen dann nur noch Planaufwendungen des Landkreises von rd. 234 Millionen Euro gegenüber, das entspricht rd. 48 % der Gesamtaufwendungen.

Bezogen auf die der Kreisumlage zu Grunde liegenden Erträge der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Peine für 2020, ergäbe das einen Betrag von nur rd. 83 Millionen Euro. Die beabsichtigte tatsächliche Höhe der Kreisumlage liegt mit rd. 88 Millionen Euro damit bereits um 5 Millionen Euro oberhalb dieses Betrages.

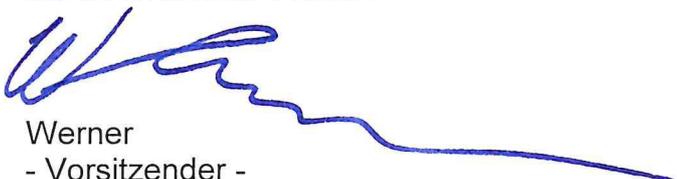
- b. Die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenwahrnehmung der Kindertagesstätten durch die Gemeinden und die Stadt Peine sind überhaupt nicht berücksichtigt. Trotz des dankenswerten Einstiegs des Landkreises in die Mitfinanzierung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter, tragen die Gemeinden und die Stadt weiterhin einen Großteil des entstehenden Defizits bei dem Betrieb von Kindertagesstätten, das eine originäre Aufgabe des Landkreises ist.

Der hierfür von den Gemeinden und der Stadt aufgewendete Betrag von deutlich über 20 Millionen Euro jährlich wird sich zukünftig durch den vom Land nicht vollständig kompensierten Wegfall der Gebühreneinnahmen und einen weiter wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen noch deutlich erhöhen.

- c. Die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises sieht auch für die kommenden Jahre positive Jahresergebnisse vor. Demgegenüber werden einige Kommunen im Landkreis bereits 2020 und auch in den Folgejahren Fehlbeträge ausweisen müssen, bzw. einen Haushaltsausgleich nur noch durch sogenannte „außerordentliche Erträge“ darstellen können, obwohl die Hebesätze bei den Realsteuern ausnahmslos bereits über den Nivellierungssätzen liegen, die für die Kreisumlageermittlung berücksichtigt werden.
- d. Bereits seit Jahren werden von den Gemeinden und der Stadt leider vergeblich Sparbemühungen seitens des Landkreises erbeten. Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2020 lässt das erneut nicht erkennen, im Gegenteil, es sind 32 zusätzliche Stellen im Stellenplan vorgesehen.

Zusammenfassend und abschließend bitten die Bürgermeisterin und Bürgermeister um einen verfassungsgemäßen Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen im kommunalen Bereich. Für eine konstruktive Gesprächsrunde mit dem Ziel der einvernehmlichen Reduzierung der Kreisumlage stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner
- Vorsitzender -

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Einzahlungen Finanzhaushalt:				

17	Investitionszuweisungen LK Gifhorn u. Helmstedt Anteil Überwachungsfahrzeug für Autobahnpolizei	160.000			
19	Investitionszuweisungen aus Digitalpakt	750.000	1.717.200	1.222.200	1.222.200
19	Investitionszuweisungen KIP II	540.000			

Budget 1 **1.450.000** **1.717.200** **1.222.200** **1.222.200**

25	Investitionszuweisungen vom Land für K 34 Stedum - Bierbergen	272.000			
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 35 OD Bierbergen	343.000			
25	Hohenhameln für K 41 Radweg Ohlum (Sonderradweg)	175.000	17.000		
27	(Anteile der Gemeinden Lengede und Vechede an Sporthallenkosten)		750.000		
27	Investitionszuweisungen vom Land (KIP-Mittel)	990.000	990.000		

Budget 2 **1.780.000** **1.757.000** **0** **0**

34	Investitionszuweisungen vom Land (RIK/RAT)	20.000	20.000	20.000	20.000
----	--	--------	--------	--------	--------

Budget 3 **20.000** **20.000** **20.000** **20.000**

51	Investitionszuweisungen für Breitbandverkabelung	2.480.000	2.900.000	0	0
----	---	-----------	-----------	---	---

Budget 5 **2.480.000** **2.900.000** **0** **0**

80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	2.200	2.200	1.300	600
80	Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	215.700	211.200	211.200	211.200
81	Beitrag der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	72.000	70.500	70.500	70.500
81	Rückzahlung von Darlehen der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse	0	0	0	0

Budget 8 **289.900** **283.900** **283.000** **282.300**

Einzahlungen Gesamtbudget **6.019.900** **6.678.100** **1.525.200** **1.524.500**

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
11	Software eGovernment	150.000	130.000	130.000	100.000
11	Softwarebeschaffung	50.000	100.000	100.000	100.000
11	MS-SQL-Server-Lizenzen	20.000			
11	IT-Sicherheitssoftware	90.000	60.000	10.000	10.000
11	Virtualisierungslizenzen	40.000			
11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	105.000	10.000	10.000	10.000
11	Datensicherungssystem (Bandlaufwerk für Datensicherungsserver)		15.000		
11	Datensicherungsserver		10.000		20.000
11	Hardwarebeschaffung	126.000	40.000	110.600	11.200
11	Serverersatzbeschaffungen	35.000		25.000	
11	Serverersatzbeschaffungen (auch Festplatten)			70.000	
11	Festplattenstapel			45.000	
11	Festplattenstapel für Datensicherungsserver	15.000			
11	Serverersatzbeschaffungen Spiegelserver				45.000
11	SAN-Switche			50.000	
11	USVs				20.000
12	Beschaffung Maschinen Poststelle/Infothek				10.000
12	Beschaffung E-Bikes	5.000			
12	KFZ-Beschaffung	15.000			
12	Zeiterfassungssystem	2.500	2.500	2.500	2.500
12	Beschaffung Druckereimaschinen/Kopierer	2.000	2.000	2.000	2.000
16	Auszahlungen für den Erwerb von Software	2.000			
16	Geräte ABC-Zug	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut	450.000			
16	Erweiterung Messtechnik Fgr. Spüren Messen		10.000		
16	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Ersatzbeschaffung 2 CSA-Anzüge	5.400			
16	Ersatzbeschaffung Schweißgerät	5.000			
16	Darstellungsausrüstung Übungen	7.500			
16	Rollcontainer Ausb.-Mat. GWG	20.000			
16	Schnittstelle Software Atemschutz / Verw.-prg.	15.000			
16	Ersatzbeschaffung Wäschetrockner		12.000		
16	Beschaffung Fahrzeugtester		20.000		
16	Beschaffung Teleskoplader			60.000	
16	Ersatzbeschaffung GW L2				250.000
16	Inventar Rett.-Wache Vechelde	40.000			
16	Beschaffung Analyse Software RettD	26.000			
16	Ersatzbeschaffung LNA Fahrzeug			40.000	
16	Beschaffung 2x 65 KvA auf Anhänger		100.000		
15	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Lizenzkosten EMA-Modul (Führerscheinangelegenheiten)	2.100			
17	Lizenzkosten EMA-Modul (Zulassungsangelegenheiten)	2.100			
17	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Ilseder Str., PE	170.000			
17	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung ESO		50.000		
17	Ersatz der Geschwindigkeitsüberwachungstechnik	210.000	50.000	50.000	
17	Ersatz Überwachungsfahrzeug mit Messtechnik für Autobahnpolizei	135.000			

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
19	Anschaffung EDV-Ausstattung f. Schulen über 1.000 € f. Schulen	10.000	10.000	10.000	10.000
19	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € f. Schulen	362.500	350.000	350.000	350.000
19	Maßnahmen verschiedene Schulen KIP II	600.000	550.000		
19	Wlan-Ausbau an Schulen	3.480.000	3.600.000	3.500.000	
19	Digitalpakt	1.222.200	1.222.200	1.222.200	1.222.200
19	BBS Neuausstattung versch. Lernfelder (Altenpflege, KFZ usw.)	57.000			
19	Gymnasium Vechelde Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	21.000			
19	Ratsgymnasium Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	18.000			
19	Silberkampfgymnasium Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	15.000			
19	Museum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	65.000	3.600	3.600	3.600
19	Bildstelle Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	3.000	3.000	3.000	3.000
19	Kreismedienzentrum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	1.400	1.400	1.400	1.400
19	Erweiterung Schulzentrum Ilsede	150.000	0	0	0
19	Ersatz Sportgeräte	5.000	5.000	5.000	5.000

Budget 1

7.762.700

6.363.700

5.807.300

2.182.900

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
20	Klimaschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
21	Grunderwerb für Naturschutzzwecke	15.000	15.000	15.000	
24	Ablvi Mibil Geräte	10.000			
25	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	210.000	345.000	290.000	255.000
25	Grunderwerb allgemein	15.000	15.000	15.000	15.000
25	Baukosten allgemein	20.000	20.000	20.000	20.000
25	Radweg K 5 Wendesse - Oehlheim	35.000			390.000
25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214	10.000	570.000		
25	K 18/20 OD Blumenhagen		800.000	720.000	
25	Radweg K 23 Lafferde - B 1	25.000		640.000	
25	Radweg K 23 Münstedt - B 1	25.000	640.000		
25	K 25 OD Liedingen	60.000			
25	Radweg K 27 Abzw. Gadenstedt - B 444		35.000		
25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.	20.000	790.000		
25	K 29 OD Gadenstedt	80.000			890.000
25	K 29 Adenstedt - Lauenth. Mühle	1.650.000			
25	K 29 Adenstedt - Kreisgrenze	90.000			2.300.000
25	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenth. Mühle	35.000			170.000
25	Radweg K 31 Handorf - B 65/B 494				275.000
25	K 35 OD Bierbergen	150.000			
25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln	20.000		890.000	
25	K 43 OD Eddesse	950.000			
25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt		75.000		
25	K 46 OD Lengede	60.000			760.000
25	K 46 OD Woltwiesche Ost	110.000			
25	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg				830.000
25	K 52 OD Denstorf	860.000			
25	K 53 Radweg Liedingen - Köchingen	20.000	640.000		
25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS		40.000		
25	K 58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	420.000			
25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost		75.000		
25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS		45.000		
25	K 62 Meerdorf - K 20	1.050.000			
25	K 65 OD Harvesse				1.320.000
25	K 66 OD Neubrück	30.000			1.730.000
25	K 66 Radweg Neubrück - Kreisgrenze	135.000			
25	K 67 Radweg Neubrück - Didderse		35.000		
25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke		1.500.000	2.000.000	
25	K 70 Wendeburg - Rüper	400.000			
25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar		530.000		
25	K 72 OD Gr. Bülten		60.000	1.520.000	
25	K 76 OD Eddesse		65.000		
26	Auszahlungen für den Erwerb von Software	121.000	0	0	0

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
27	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	80.000	80.000	80.000	80.000
27	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm (Energetische Sanierung)	1.100.000	1.100.000		
27	Hausmeistertrecker, insbesondere für den Winterdienst	41.000	41.000	41.000	41.000
27	Erweiterung Mensa und AUR IGS Lengede	1.000.000	3.500.000	1.000.000	
27	G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	1.450.000	1.000.000	81.000	
27	G9 Anbau Ratsgymnasium	596.000	1.606.000	1.606.000	
27	G9 Anbau Gymnasium Vechele	2.100.000	2.500.000	700.000	
27	Baukosten RS Vechele		5.000.000	6.050.000	
27	Sporthalle Vechele	900.000	1.000.000		
27	Sporthalle Lengede	1.300.000	1.350.000		
27	Kreismusikschule		400.000	3.600.000	

Budget 2

15.293.000 23.972.000 19.368.000 9.176.000

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 - 2023

Budget	Maßnahme	2020	2021	2022	2023
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
32	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	30.000	0	0	0
33	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	5.000	0	0	0
33	Erwerb v. Software	500.000	0	0	0
34	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	35.000	0	0	0
34	Investitionszuweisungen	275.600	275.600	275.600	275.600
39	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	18.000	0	0	0
Budget 3		863.600	275.600	275.600	275.600
51	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	36.000	0	0	0
51	Investitionszuweisungen	6.300.000	0	0	0
Budget 5		6.336.000	0	0	0
80	Krankenhausumlage	1.748.000	1.748.000	1.748.000	1.748.000
80	Beitrag KSBK	144.100	141.100	141.100	141.100
80	Eixer See Baumaßnahmen	100.000	0	0	0
81	Investitionszuschüsse	0	0	0	0
81	Darlehen an Gemeinden	0	0	0	0
Budget 8		1.992.100	1.889.100	1.889.100	1.889.100
Ausgaben Gesamtbudget		32.247.400	32.500.400	27.340.000	13.523.600
Versorgungsrücklage Budget 12		80.300	80.300	80.300	80.300
		32.327.700	32.580.700	27.420.300	13.603.900

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 - 2023

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	Summe
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	2.900.000			2.900.000
	- KIP II - Maßnahme BBS Peine	700.000			700.000
	- KIP II - Maßnahme Gunzlinrealschule	600.000			600.000
	- KIP II - Aueschule Wendeburg	700.000			700.000
	- KIP II - Realschule Wendeburg	900.000			900.000
27	diverse Baumaßnahmen	16.356.000	13.037.000		29.393.000
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	3.500.000	1.000.000		4.500.000
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium	1.000.000	81.000		1.081.000
	- G9 Anbau Ratsgymnasium	1.606.000	1.606.000		3.212.000
	- G9 AnbauGymnasium Vechele	2.500.000	700.000		3.200.000
	- Baukosten RS Vechele	5.000.000	6.050.000		11.050.000
	- Sporthalle Vechele	1.000.000			1.000.000
	- Sporthalle Lengede	1.350.000			1.350.000
	- Kreismusikschule	400.000	3.600.000		4.000.000
Gesamt-VE		19.256.000	13.037.000	0	32.293.000

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR. 1 31224 PEINE

Herrn
Landrat Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine

Referat Landrat
LR EKR I II III

FD: 13

Eingang 1 3. DEZ. 2019

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib

WV:

HZ: *SH*

FRAKTION IM KREISTAG PEINE

Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstraße 1, 31224 Peine
05171 13118

kreistagsfraktion@gruene-peine.de

www.gruene-peine.de

Peine, 12.12.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

für den Haushalt 2020 stellen wir folgenden Antrag:

A.) Zur finanziellen Unterstützung der bundesweiten „Internationale Wochen gegen Rassismus 2020“ in Peine wird ein Betrag von 1.500 Euro bereitgestellt.

B.) Für die Durchführung des „Festes der Kulturen – bunt statt braun“ am 6. Juni 2020 in Peine wird ein Betrag von 1.500 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Rassistische Tendenzen, Ausgrenzung und Bedrohung, Hass und Hetze im Netz nehmen besorgniserregend zu. Dem Erstarken rechtsgerichteter Strömungen und Parteien muss entgegengewirkt werden. Wir alle müssen uns für unsere Demokratie, unser weltoffenes und tolerantes Miteinander einsetzen.

Zwei Veranstaltungen im Jahr 2020 bitten wir in diesem Zusammenhang zu unterstützen:

A) Seit mehreren Jahren finden in den bundesweiten „Internationale Wochen gegen Rassismus“ auch Veranstaltungen in Peine statt. Inzwischen hat sich das Organisationsteam erweitert und besteht aus: Stadtjugendpflege Peine, Takva Moschee, Kirchenkreisjugenddienst, Ratsgymnasium, überparteiliche Arbeitsgemeinschaft Demokratie und der Caritas. Vom **16. bis zum 29. März 2020** werden unter dem Motto „**Gesicht zeigen – Stimme erheben**“ u.a. Lesungen und Theaterprojekte mit der Kreisvolkshochschule und der Universität Hannover in Peine stattfinden.

B) Seit 2013 veranstaltet das „Peiner Bündnis für Toleranz – bunt statt braun“ am ersten Samstag im Juni das Fest der Kulturen in der Peiner Innenstadt. Das Bündnis steht für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft, in der Judenfeindlichkeit und Rassismus überwunden sind. In Peine soll kein Platz sein für braunes, nationalistisches und rassistisches Gedankengut. Das Bündnis wird von über 30 Organisationen getragen, u.a. ev. Kirchenkreis, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Parteien. Für die Bühnentechnische und personelle Durchführung des Festes wird um Unterstützung gebeten.

Heiko Sachtleben

